

**BU Nr. 215/2022****Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	10.11.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem im Sachverhalt geschilderten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung gibt eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ab und begleitet das weitere Verfahren.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	keine
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	321.900 Euro
Haushaltsplan Seite:	369
Produkt:	51.10.0200 - Stadtplanung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	42718000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

- 3.7 Erhaltung und Entwicklung der Landschaft
- 3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz
- 4.7 Energie und Klima

Verfasser:

28.10.2022, Stadtplanungsamt, Folk

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann,	02.11.2022	Zustimmung

Dezernat II Klimaschutzmanager Stadtwerke Weinstadt Liegenschaftsamt	Michael, Oberbürgermeister Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	02.11.2022	Zustimmung
	Huster, Friedrich	02.11.2022	Zustimmung
	Meier, Thomas	02.11.2022	Zustimmung
	Heinisch, Karlheinz	02.11.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart (VRS) die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an.

In den Sitzungsvorlagen PLA203/2022 und PLA215/2022 erläutert der VRS die Verfahrenshintergründe und das mögliche weitere Vorgehen auf Ebene des Regionalplans. Die Sitzungsvorlagen sind Anlage dieser Beratungsunterlage. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte für die Freiflächenphotovoltaik und Windkraft kurz dargestellt.

Freiflächenphotovoltaik

Nachdem eine abgestimmte Flächenkulisse vorliegt ist zu entscheiden, mit welchen Planelementen diese formal im Regionalplan gesichert werden sollen. Die landesplanerischen Vorgaben lassen diesbezüglich unterschiedliche Möglichkeiten zu, die in anderen Planungsregionen auch bereits eingesetzt wurden, z. B.:

- Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Region Mittlerer Oberrhein)
- Festlegung von Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (Region Heilbronn-Franken)
- Nur textliche Aussagen sowie eine ergänzende Planhinweiskarte (Region Neckar-Alb, Region Südlicher Oberrhein)

Eine endgültige Festlegung der Flächenkulisse kann dann erfolgen, wenn die bisher divergierenden Auffassungen des Landes (2 % der Fläche für Windkraft und Freiflächen-PV) und des Bundes (2 % der Fläche nur für Windkraft) geklärt sind. Auf Grundlage einer auf diese Weise abgestimmten Kulisse kann dann ein entsprechendes Beteiligungsverfahren eröffnet werden.

Windkraft

Planungsüberlegungen Dritter (Kommunen, Suchflächen Staatsforst) sollen, soweit sie bekannt und entsprechend verfestigt sind (z.B. bestehende Beschlusslagen in Gemeinderäten), in die Flächenbewertung einbezogen werden, so dass umsetzungsfähige Planungsvorstellungen möglichst integriert werden können. Für die instrumentelle Umsetzungen kommen nach den Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes entsprechende Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung in Betracht.

Formales Verfahren VRS

- Erarbeitung eines Vorentwurfs (Plandarstellung und Begründung) einschließlich Umweltbericht durch die Geschäftsstelle
- Information/Diskussion des Vorentwurfs im Planungsausschuss, Auftrag an die Geschäftsstelle die Auslegung vorzubereiten
- Ggf. Anpassung von Vorentwurf einschließlich des Umweltberichts durch die Geschäftsstelle
- Vorberatung im Planungsausschuss und empfehlender Beschluss an die Regionalversammlung
- Offenlagebeschluss durch die Regionalversammlung
- Formale Beteiligung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Öffentlichkeit Anhörung/Beteiligung Kommunen/TÖB/Verbände: Frist 3 Monate Anhörung/Beteiligung der Öffentlichkeit: Frist 1 Monat jeweils mit begleitenden Informationsveranstaltungen
- Bearbeitung der Stellungnahmen und Erarbeitung von Behandlungsvorschlägen durch die Geschäftsstelle

Der Verband Region Stuttgart möchte die Teilfortschreibung des Regionalplanes in enger Abstimmung mit den Kommunen vornehmen. Bei der vorliegen Beteiligung der Kommunen handelt es sich um die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG. Stellungnahmen müssen bis einschließlich 30.11.2022 abgegeben werden. Im Anschluss wird der VRS die Ergebnisse der Beteiligung beraten und das weitere Vorgehen festlegen. Die formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Teilfortschreibung des Regionalplans nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 12 (2) und (3) LplG folgt zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich in 2023). Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit ein gesondertes Beteiligungsverfahren, in dem die Kommunen auf der Grundlage eines konkreten Planentwurfs Stellung nehmen können.

Der Planungsverband Unteres Remstal ist die der Regionalplanung durch den Verband Region Stuttgart untergeordnete Institution auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Nach dem Gegenstromprinzip soll sich die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll jedoch auch die Gegebenheiten und Erfordernisse der Teilräume berücksichtigen. Mit der geplanten Teilfortschreibung des Regionalplanes für Erneuerbare Energien ist die Entwicklung und Ordnung des Gebietes des Planungsverbandes Unteres Remstal und seiner Mitgliedskommunen in Außenbereichsflächen, der Siedlungsentwicklung und hinsichtlich des Landschaftsbildes betroffen. Um die Ziele der örtlichen Stadt- und Gemeindeentwicklung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit mit den weitreichenden Planungen für den Ausbau Erneuerbarer Energie zu vereinen, ist geplant, dass der Planungsverband Unteres Remstal eine Stellungnahme stellvertretend für seine Mitgliedskommunen abgibt. In der gemeinsamen Stellungnahme wird gesondert auf die Belange jeder Kommune und die örtlichen Gegebenheiten eingegangen. Die Stellungnahme wird abschließend im Planergespräch des PUR am 23.11.2022 abgestimmt.

Im Folgenden werden die Inhalte für eine Stellungnahme der Stadt Weinstadt dargestellt. Diese wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Klimaschutzmanager und den Stadtwerken erarbeitet.

- Es wird auf den laufenden Flächensuchlauf der Stadt Weinstadt für FF-PV und Windkraftanlagen verwiesen. Mit ersten Ergebnissen ist bis zum Jahreswechsel zu rechnen. Die Ergebnisse des Suchlaufs werden mit der Bitte um Berücksichtigung im Verfahren nachgereicht.
- Bereits identifizierte Potenzialflächen für FF-PV und Windkraft auf Weinstädter Gemarkung werden gemeldet (Aufzählung mit Lageplan). Standorte für Windenergie sind optimalerweise im PUR abzustimmen.
- Auf die parallele Weiterentwicklung dieser Verfahren (Flächensuchlauf plus Identifikation von einzelnen Potenzialflächen vorab) wird Wert gelegt. Hierfür sind Abstimmungen mit VRS, RP und LRA notwendig. Einzelfallabhängige Lösungswege sind erforderlich (z.B. Verfahren Landschaftsschutzgebietsverordnung und Zielabweichungsverfahren).
- Auf die Problematik der Landschaftsschutzgebiete bei der Planung von FF-PV wird hingewiesen. Da die Erzeugung von Energie durch erneuerbare Energien gemäß §2 EEG im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der der öffentlichen Sicherheit dienen, müssen zukünftig gemäß der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen einbezogen werden.
- Öffnen der Regionalen Grünzüge für die Nutzung erneuerbarer Energien in Abstimmung mit den Kommunen.
- Wie sollen Flächen für FF-PV im Regionalplan verankert/festgesetzt werden? Flexibilität für Kommunen erforderlich (Eigentumsverhältnisse, Konflikt Landwirtschaft usw.).
- Wann soll das formale Verfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans eingeleitet werden? Einbindung der Kommunen in den weiteren Prozess?
- Die derzeit vom VRS aufgezeigten FF-PV Flächenpotenziale entsprechen in großen Teilen nicht dem Energieatlas der LUBW. Gleichzeitig stehen die Flächen im Widerspruch zur Stadtentwicklung und dem Orts- und Landschaftsbild. Die an die Siedlungsränder angrenzenden Flächen sind abseits der Landschaftsschutzgebiete und regionalen Grünzüge die einzigen verbleibenden Flächenpotenziale für die Siedlungsentwicklung. In der Region Stuttgart besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnflächen. Kommunen müssen Gestaltungsspielraum in diesen Bereichen behalten.

Anregungen Klimabündnis Weinstadt

Mit einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Scharmann bittet das Klimabündnis Weinstadt darum, die Stellungnahme der Verwaltung um Punkte des Klimabündnisses zu ergänzen. Nach verwaltungsinterner Prüfung wird die Stadt Weinstadt eine Stellungnahme ohne generelle Übernahme der Inhalte des Klimabündnisses Weinstadt einreichen. Einzelne fachliche Überschneidungen sind vorhanden. Ein Verweis auf das Klimabündnis erfolgt jedoch nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Klimabündnis als lokale bürgerliche Institution eine eigene Stellungnahme beim Verband Region Stuttgart im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einreichen kann.

Beschlussvorschlag und weiteres Vorgehen

Dem im Sachverhalt geschilderten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung gibt eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ab und begleitet das weitere Verfahren.